



**COVID19 – CoronaUpdate Italien
borderline-europe, Sizilien – Teil 20
Palermo, 11.02.2021**



COVID19 – CoronaUpdate Italien borderline-europe, Sizilien – Teil 20 Palermo, 11.02.2021

Anmerkung: da die Coronasituation derzeit alle Lebenslagen bestimmt, nehmen wir zukünftig auch wichtige Ereignisse in diese zweiwöchigen Kurzupdates mit auf, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Erkrankung und deren Folgen stehen.

Politische und soziale Situation

Im Januar 2021 zerbrach die italienische Regierung mit dem Rücktritt des Premiers Giuseppe Conte. Den Bruch herausgefordert hatte Matteo Renzi von der kleinen Partei Italia Viva. Doch wie es nun weitergeht, muss sich noch zeigen (Stand 11. Februar). Der rechtsgerichtete Matteo Salvini (Lega) gab unerwartet grünes Licht für die [neue Draghi-Regierung](#). Das hat die Demokratische Partei in die Situation gebracht, ein unbequemes Bündnis akzeptieren zu müssen, gegen das sich noch wenige Tage zuvor praktisch die gesamte Führungsriege ausgesprochen hatte. In der Tat scheint die Anwesenheit der Lega eine Verschiebung der politisch-programmatischen Achse der von Mario Draghi geführten Regierung nach rechts zu bedeuten, was die anderen Parteien der Mehrheit zu Kompromissen in wichtigen Punkten ihres Programms zwingt. Die Demokratische Partei (PD) bekräftigte, dass sie die Salvini-Dekrete für unmenschlich und unsicher hält: "Sie hatten den unerklärten Zweck, den internationalen Schutz für Zehntausende von Menschen, die vor Hunger und Krieg fliehen, faktisch unmöglich zu machen, mit dem erschwerenden Umstand, dass viele Menschen aus den Strukturen und Aufnahmerouten vertrieben wurden und damit 'unsichtbar' wurden. Hinzu kam die klare symbolische Aufladung dieser Dekrete: Der/die Migrant*in war der abzulehnende Eindringling, der dafür Menschlichkeit und Recht opferte". Sicher scheint also nun, dass Matteo Salvini Teil der neuen Regierung wird. Was das heißt und ob die PD tatsächlich ihre etwas migrationsfreundlichere Haltung beibehält bleibt abzuwarten. Nähere Einblicke in die neue Regierung wird es in unserem nächsten Streiflicht Anfang März geben.

Rund um die Seenotrettung

Nicht nur das frühlingshafte Wetter, auch politische Veränderungen in [Libyen](#) und [Italien](#) führten seit dem 4. Februar zu den intensivsten Tagen auf dem Mittelmeer seit vielen Monaten. Sea Watchs Monitoring Flugzeug [Moonbird](#) sichtete allein an einem Tag acht Boote in Seenot, jedes mit mehreren hundert Menschen an Bord. Das Alarm Phone verständigte die Behörden immer wieder über prekäre Seenotfälle, wie beispielsweise ein Boot mit 20 Menschen, das erst nach fünf Tagen auf dem Mittelmeer von einem [Handelsschiff](#) gerettet und nach Sardinien gebracht wurde. Das zivile Seenotrettungsschiff [Astral](#) der NGO Open Arms rettete am 5. Februar 47 Menschen, die daraufhin von der italienischen Küstenwache übernommen und nach Lampedusa gebracht wurden, dazu mehr unter dem Ministerialdecret.

Nach der Rettung von 424 Personen in vier Einsätzen hat das Schiff Ocean Viking der NGO SOS Méditerranée grünes Licht zum Anlegen im Hafen von [Augusta](#), Sizilien erhalten. Zwei Personen, eine [schwangere Frau](#) in kritischem Zustand und ihr Partner waren nach Malta evakuiert worden. Die nun 422 Menschen an Bord, mit Ausnahme der unbegleiteten Minderjährigen, werden auf das Quarantäneschiff GNV Rhapsody gebracht. 71 Minderjährige werden in das Erstaufnahmezentrum in Pozzallo auf Sizilien verlegt. Es befanden sich 49 Covid-19 positive Personen an Bord, darunter 8 unbegleitete Minderjährige. Die Besatzung auf der Ocean Viking wird sich ebenfalls einer obligatorischen [Quarantäne von 14 Tagen](#) unterziehen. Einige der Überlebenden befinden sich in einem prekären Gesundheitszustand: Ein besonders dramatischer Fall, der unter Beobachtung steht, ist ein junger [Sudanese](#), der eine schwere Kopfverletzung erlitten hat, nachdem er vor einer Woche in Libyen gewaltsam zusammengeschlagen wurde. Seine Wunde ist infiziert und sein halbes Gesicht deformiert, er kann nur mit einem Auge sehen.

Die Hoffnung, der Gewalt in dem Bürgerkriegsland Libyen zu entfliehen, wurde für viele Menschen zu Nichte gemacht; nach offiziellen Zahlen der IOM wurden zwischen dem 2. und dem 8. Februar 1,487 Menschen von der sogenannten libyschen Küstenwache nach Libyen zurückgebracht. Überlebende berichten immer wieder von den **Menschenrechtsverletzungen**, die sie in Libyen ertragen müssen; von Folter und sexueller Gewalt.

Am 4. Februar wurde ein **neues Ministerialdekret erlassen, dass die Seenotrettungsabläufe** bestimmt (Dekret Nr. 45). Das letzte Dekret dieser Art ist von 1996. Ganz klar ist nun festgehalten, dass Rettungen nicht mit dem An-Bord-nehmen der Geretteten enden, sondern mit einem Verbringen in einen sicheren Hafen (mit Zugang zum Asylverfahren). Besonders wichtig und ein echtes Novum im neuen italienischen Seenotrettungs (SAR) - Plan ist der Paragraph 240 über Aktionen außerhalb des Interessengebiets des IMRCC (internationale Seenotrettungsleitstelle, diese sitzt für das zentrale Mittelmeer in Rom), wonach das Zentralkommando der italienischen Küstenwache Kontakt mit ausländischen Leitstellen hält, die zu Such- und Rettungsaktionen in den Bereichen ihrer jeweiligen Zuständigkeit gerufen werden. Das IMRCC kann die Seenotrettung solange koordinieren, bis eine zuständige Leitstelle (in deren Seenotrettungszone sich der Vorfall ereignet hat) übernehmen kann. Doch was bedeutet das bei Rettungen z.B. in der libyschen SAR-Zone? Welche Garantien zum Schutz der Menschenrechte sowie des Rechts auf Leben bieten die libyschen Behörden den Geretteten? Wir kennen die Antwort auf diese Frage. Aber: Der Nationale SAR-Plan 2020 spezifiziert die Pflichten der Zusammenarbeit zwischen benachbarten SAR-Halterstaaten. Die Koordinierungsstelle, die über das SAR-Ereignis informiert wurde, bewertet das Ersuchen um Zusammenarbeit mit anderen MRCCs hinsichtlich der Verfügbarkeit ihrer eigenen SAR-Ressourcen innerhalb der gesamten Region, unabhängig von der Existenz bilateraler oder regionaler Vereinbarungen zu diesem Thema. Diese Bestimmung scheint von größter Bedeutung zu sein und ist eine wichtige Neuerung auch angesichts der Fälle von Konflikten mit den maltesischen Behörden, die in den letzten

Jahren aufgetreten sind, und insbesondere nach dem Fall vom 11. Oktober 2013, bei dem Hunderte von Migrant*innen ihr Leben verloren und zu dem derzeit ein Strafverfahren vor dem Gericht in Rom anhängig ist.



Gedenken der auf See Gestorbenen, Palermo. Foto: Giuseppe Mazzola

Das fünfte Kapitel, insbesondere Punkt 530, sieht die Teilnahme ausländischer Flugzeuge und Schiffe an SAR-Einsätzen vor. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Fall der Zusammenarbeit von ausländischen nicht-militärischen Flugzeugen vorgesehen. Deren Einsatz muss vom italienischen Zentralkommando (IMRCC) über das entsprechende Zentralkommando (MRCC) des Flaggenstaates schriftlich formalisiert werden. Auf diese Weise wird das, was im 2017 vom damaligen italienischen Innenminister Minniti erlassenen Verhaltenskodex für SAR-NGOs vorgezeichnet war, erneut aufgegriffen. In Zukunft ist absehbar, dass die verbleibenden Such- und Rettungsaktivitäten der NGOs, sofern sie noch frei agieren können, zunehmend von den koordinierenden Kommandos der italienischen Küstenwache kontrolliert werden.

Einige der positiven Änderungen des Dekretes scheinen sich in der ersten Februarwoche gezeigt zu haben: die italienische Küstenwache rettete in zwei Fällen in einer Entfernung von 20 und 22 Seemeilen (unter anderem in dem oben erwähnten Fall der Astral). Seit 2018, als unter dem damaligen rechtsgerichteten Innenminister Salvini bestimmt wurde, dass die Küstenwache nicht mehr über die territorialen Grenzen hinaus retten darf (12 Seemeilen), ist das nicht mehr vorgekommen.

Europaweit wurde am **9. Februar** ein Gedenktag an 91 auf See Vermisste **mit vielen verschiedenen Aktionen** abgehalten. Die Migrant*innen auf dem Boot hatten sich vor genau einem Jahr beim Alarm Phone gemeldet, doch niemand eilte zur Rettung. 91 Menschen ertranken. Ohne dem **Alarm Phone** wüssten wir nicht einmal etwas davon. Ein Gedenken in ganz Europa an alle "unsichtbaren Bootsunglücke".



Gedenken der auf See Gestorbenen, Palermo. Foto: Giuseppe Mazzola

Situation der Geflüchteten

Wie auch in den vergangenen Monaten werden ankommende Geflüchtete auf Quarantäneschiffe gebracht. Derzeit sind zwei solcher von der Regierung gemieteter Fähren im Einsatz. Einzig die unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden werden an Land in Zentren gebracht. Doch Familien, schwangere Frauen und begleitete Kinder müssen weiterhin ihre Quarantäne auf den Schiffen verbringen (siehe zu dieser Problematik auch vorherige Corona-Updates). In einem Transfer wurden am Ende der ersten Februarwoche 260 Geflüchtete vom Quarantäneschiff in das **Zentrum nach Bari** (Apulien) gebracht. In dem dortigen Zentrum befinden sich nun 660 (!) Menschen, unter ihnen auch 40 Kinder. Auch wenn nur negativ Getestete in die Zentren gebracht werden ist die Ansteckungsgefahr in solchen Großzentren enorm.

Im August veröffentlichte die NIHMP (eine öffentlichen Einrichtung des Nationalen Gesundheitsdienstes) eine **erste Studie zu Corona in Gemeinschaftsunterkünften**. Sie wurde vom 1.

Februar bis 12. Juni 2020 durchgeführt. Insgesamt wiesen größere Einrichtungen natürlich höhere Ansteckungszahlen auf, hier waren am meisten die Übergangs-Notstandszentren CAS und die Abschiebungshaft betroffen. Demnach waren 0,38% der Bewohner*innen positiv auf das Virus getestet worden. An der NIHMP-Erhebung waren 5.038 der 6.837 vom Innenministerium befragten Aufnahmeeinrichtungen beteiligt, d. h. drei von vier Einrichtungen. Was ab Juli 2020 passiert ist, wird erst in der nächsten Studie zu erfahren sein, eine Vereinbarung dazu hat die NIHMP mit dem Innenministerium geschlossen. Eine koordinierte und zentralisierte Erfassung der Covid-19 - Fälle in Gemeinschaftsunterkünften gibt es in Italien noch nicht. Die erste Studie legt dar, dass es in den meisten Fällen nicht möglich war, eine 100% Isolierung und Quarantäne in den Heimen zu gewährleisten. In 51% der Verdachtsfälle wurde eine Quarantäne innerhalb des Heimes angeordnet, oftmals mit gemeinsamer Nutzung der sanitären Anlagen. Von den bestätigten Fällen erlebten stattdessen drei von vier Personen eine Quarantäne außerhalb der Einrichtung, einer von vier innerhalb der Einrichtung und nur die Hälfte von ihnen hatte ein Einzelzimmer mit eigenem Bad, weitere 23 % ein Zimmer mit anderen Positiven und 8,2 % ein Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad. Bleibt abzuwarten, was die zweite Erhebung bringen wird.

Weitere Informationen zur Situation in Italien finden Sie in unserem Steiflicht Italien und unseren vorherigen Corona-Updates auf unserer Homepage.

Kontakt

borderline-europe
Menschenrecht ohne Grenzen e.V.
<https://www.borderline-europe.de/>
mail@borderline-europe.de
jg@borderline-europe.de